

Schulordnung für das Gymnasium Isny

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze des Zusammenlebens am Gymnasium Isny
2. Regeln für das Zusammenleben
3. Ergänzende Ordnungen

1. Grundsätze des Zusammenlebens am Gymnasium Isny

Schüler¹, Eltern und Lehrer bemühen sich auf allen Gebieten des Schullebens um eine verständnisvolle und von gegenseitiger Achtung getragene Zusammenarbeit.

Die vorliegenden Regeln des Zusammenlebens an der Schule wurden von Schülern, Eltern, Lehrern und der Schulleitung erstellt. Diese Regeln sollen uns helfen, erfolgreich zu lernen und unterrichten zu können. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

Für das tägliche Miteinander von fast 800 Personen in unserer Schule sagen wir verbindlich zu, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- *Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich auch behandelt werden möchte, d.h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.*
- *Ich löse Konflikte gewaltfrei und verletze deshalb niemanden mit Worten oder Taten.*
- *Ich trage dazu bei, dass jeder am Gymnasium Isny ungestört lernen und arbeiten kann.*
- *Ich begegne allen am Schulleben Beteiligten mit dem gleichen Maß an Respekt und bringe ihnen unabhängig von Person und Position meine Wertschätzung entgegen.*
- *Ich fühle mich für den Lernort Gymnasium Isny und für das Schuleigentum verantwortlich.*

¹ Im Folgenden steht die Bezeichnung „Schüler“ gleichermaßen für Schülerinnen. Entsprechendes gilt für Lehrerinnen/Lehrer.



Diesen Abschnitt bitte abtrennen und an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zurückgeben!

Diese Grundsätze und die folgenden Regeln des Gymnasiums Isny sind mir bekannt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, sie einzuhalten.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Name der Eltern: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

2. Regeln für das Zusammenleben

1. Schüler und Lehrer sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Ist ein Schüler krank, so wird die Schule möglichst sofort telefonisch, außerdem spätestens am 2. Tag schriftlich benachrichtigt. Abmeldung wegen Erkrankung während der Unterrichtszeit erfolgt beim unterrichtenden Lehrer, bzw. beim Lehrer der folgenden Unterrichtsstunde.

Für die Kursstufe gilt eine besondere Entschuldigungsregelung.

Beurlaubungswünsche werden rechtzeitig vorher an den Klassenlehrer (Beurlaubung bis zu 2 Tagen, nicht aber an Ferien angrenzend) oder an den Schulleiter (mehr als 2 Tage) herangetragen.

2. Schüler und Lehrer verpflichten sich, das für den Unterricht notwendige Arbeitsmaterial mitzubringen.

3. Die Schüler begeben sich beim Gongzeichen ins Klassenzimmer. Nach der großen Pause gehen die Schüler beim ersten Gong vom Pausenhof ins Schulgebäude und in die Klassenzimmer oder in vom Fachlehrer geöffnete Fachräume. Mit dem zweiten Gong nach der großen Pause und beim Gong nach den kleinen Pausen beginnt der Unterricht.

4. Bleibt die Lehrkraft länger als 10 Minuten aus, verständigt der Klassensprecher/ Gruppensprecher die Schulleitung oder das Sekretariat.

5. Die Unterrichtsräume, die Schulmöbel sowie alle sonstigen Einrichtungsgegenstände und sämtliche Arbeitsmaterialien werden sauber gehalten und schonend behandelt. Das Beschreiben der Tische ist ausdrücklich untersagt. Beschädigungen führen zu Schadensersatzforderungen.

6. Die beauftragten Klassenordner sorgen für Schwamm, Tagebuch, Karten, Sauberkeit der Tafel, Lüftung des Raumes, Ausschalten der Lampen und Wegbringen des Altpapiers. In den Klassenzimmern werden keine heißen Getränke zubereitet. Heißgetränke aus dem Automaten werden nur in der Mensa konsumiert.

Nach der letzten Vormittagsstunde wird aufgestuhlt und gekehrt.

Am Ende der Unterrichtszeit sorgen Schüler und Lehrkräfte dafür, dass die Fenster und Türen geschlossen werden.

7. Abfälle gehören in die Abfallgefäße, Altpapier in die Papierkörbe. Papiertaschentücher und Papierhandtücher zählen zum Abfall, nicht zum Altpapier.

8. Für selbstständiges Arbeiten stehen den Schülern folgende Bereiche zur Verfügung:

- die Bibliothek (besondere Benutzerordnung) für stilles Arbeiten,
- der Hausaufgabenraum in der Mittagspause,
- die Aula,
- Computerräume (besondere Benutzerordnung), so sie nicht durch Unterricht belegt sind,
- möblierte Bereiche auf den Fluren,
- Raum 141 für Schüler der Kursstufe,
- das Selbstlernzentrum.

Die besondere Benutzerordnung aller Schulcomputer ist zu beachten.

In allen genannten Bereichen achten die Schüler selbstständig auf Sauberkeit und Ordnung. Hausmeister, Reinigungspersonal, Betreuer und Lehrkräfte dürfen den Schülern jederzeit einen anderen Aufenthaltsbereich zuweisen, wenn dies zur Verbesserung des Schulbetriebs erforderlich sein sollte.

9. In der Mensa und Aula gelten die folgenden Regeln:

- Schultaschen werden während der Essensausgabe auf den großen Treppen oder auf der Fensterbank abgestellt.
- Tische werden nach der Benutzung abgeräumt (auch Müll) und gewischt.
- Die Stühle werden an ihren Platz zurückgestellt.
- Mützen werden beim Essen abgenommen.
- Aus Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Mensateams und aus gesundheitlichen Erwägungen heraus ist der Verzehr von Fast-Food Produkten, bestellten Pizzas, Döner etc. in der Mensa wie im gesamten Schulhaus untersagt.

- 10.** Der Hausaufgabenraum dient der Bearbeitung von Hausaufgaben. Gegenseitige Hilfe ist erlaubt und auch erwünscht. Der dabei entstehende Geräuschpegel darf die anderen Schüler jedoch nicht stören. Computerspiele und ähnliche Unterhaltungsgeräte sind verboten.
- 11.** Fachräume dürfen nur mit dem Fachlehrer betreten werden. Für die Sporthallen gilt die Hallenordnung.
- 12.** Alles, was die Sicherheit von Personen und die Einrichtung gefährdet, den geordneten Ablauf des Unterrichts in Frage stellt, die angemessene Pausengestaltung stört oder als jugendgefährdend einzustufen ist, muss auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestellen unterbleiben. Hierzu zählen z.B. das Rennen und Ballspielen im Haus, Rutschen auf den Treppengeländern, aus dem Fenster steigen, Skaten, Werfen mit Schneebällen und Gegenständen.
Bälle, Skateboards, Roller und ähnliche Geräte werden in den Schließfächern verstaut.
Für das Abstellen von Fahrrädern gibt es eigene Plätze.
- 13.** Es ist verboten, auf dem Boden zu sitzen, da die Fluchtwege frei bleiben müssen.
Mit Ausnahme der hohen Holzstufen zur Aula hinunter sind Treppen im ganzen Schulhaus kein Aufenthaltsort.
- 14.** Die große Pause dient dazu, sich möglichst an der frischen Luft aufzuhalten. Die Klassenzimmerflure, der Biologiebereich und der Kellerbereich dürfen in der großen Pause nicht betreten, Bücher jedoch in der Bibliothek entliehen werden.
Bei sehr schlechtem Wetter wird durch ein besonderes Gongzeichen bekannt gegeben, wenn diese Regelung für die darauf folgende große Pause aufgehoben wird.
- 15.** Im gesamten Bereich der Isnyer Schulen ist das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Drogen grundsätzlich verboten. Der Schulbereich und dessen Abgrenzung gegenüber dem anderer Schulen ist auf besonderen Plänen ersichtlich.
- 16.** Das Kauen von Kaugummi ist im gesamten Schulhaus untersagt.
- 17.** Sachschäden werden sofort dem Hausmeister, Unfälle sofort der Schulleitung gemeldet. Im Notfall ist der nächst erreichbare Lehrer anzusprechen. Fundsachen befinden sich in Kisten und Vitrinen im Untergeschoss bei den Schließfächern und können dort abgeholt werden.
- 18.** Aushänge außerhalb der Klassenzimmer müssen durch Stempel oder Unterschrift eines Lehrers als genehmigt gekennzeichnet sein und dürfen nur an den ausgewiesenen Flächen befestigt werden (Ausnahme SMV-Wand). Die Ausgestaltung der Klassenzimmer bedarf der Genehmigung der Klassenlehrer und der Klassengemeinschaft.
- 19.** Sonderveranstaltungen im Schulbereich können nur in Absprache mit der Schulleitung durchgeführt werden.
- 20.** Mobiltelefone, tragbare Medienabspielgeräte und vergleichbare Geräte dürfen ausschließlich im ausgeschalteten Zustand oder Flugmodus in der Schultasche mitgeführt werden.
Ausnahmen: Schüler der Klassenstufen 10, 11 und 12 dürfen diese Geräte in Freistunden und in der Mittagspause im Arbeitsbereich vor Physik, im Oberstufenraum und außerhalb des Schulgebäudes benutzen.
Des Weiteren dürfen Schulsanitätskräfte für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein solches Gerät nutzen.
Eine ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft ermöglicht die Handynutzung für Schüler ebenfalls.
- 21.** Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen (Ausnahme: Mittagspause) das Schulgelände nicht verlassen.
- 22.** Diese Schulordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Schulkonferenz am 01.09.2015 in Kraft.

3. Ergänzende Ordnungen

Ergänzt wird diese Schulordnung durch Regelungen für den Pausenbereich, für den Bereich Netzwerk und PC-Nutzung sowie eine Bibliotheks-, eine Hallen-, und eine Mensaordnung.